

Bericht

des Schulausschusses

über die Drucksache

**21/310: Ankommen – Teilhaben – Bleiben
Schulschwimmen auch für Grundschul Kinder der Internationalen
Vorbereitungsklassen (IVK) und Alphabetisierungsklassen (Alpha-
Klassen)
(Antrag DIE LINKE)**

Vorsitz: **Dr. Stefanie von Berg**

Schriftführung: **Karin Prien**

I. Vorbemerkung

Die Drs. 21/310 wurde auf Antrag der Fraktion DIE LINKE durch Beschluss der Bürgerschaft am 7. Mai 2015 an den Schulausschuss überwiesen. Der Ausschuss befasste sich in seiner Sitzung vom 2. Juni 2015 abschließend mit der Drucksache.

II. Beratungsinhalt

Die Abgeordnete der Fraktion DIE LINKE erläuterte eingangs die Gründe für den vorliegenden Antrag. Mehrere Grundschulen hätten sich nach einer Berichterstattung des NDR an ihre Fraktion gewandt und darum gebeten, dass auch Flüchtlingskinder in den dritten und vierten Klassen die Möglichkeit erhielten, am Schulschwimmen teilzunehmen. Bezug nehmend auf die diesbezüglichen aktuellen Durchführungshinweise der Behörde für Schule und Berufsbildung (BSB) verdeutlichte sie die Meinung ihrer Fraktion, dass auch die Grundschul Kinder aus den Internationalen Vorbereitungsklassen (IVK) und Alphabetisierungsklassen (Alpha-Klassen) das Recht haben sollten, am Schulschwimmen teilzunehmen. Zudem könnten in dem sozialen Miteinander jenseits vom Unterricht durchaus auch die deutsche Sprache gelernt und soziale Kontakte vertieft werden. Die Abgeordnete der Fraktion DIE LINKE brachte zum Ausdruck, dass man sich erhoffe, den Senat durch den Antrag zum Nachdenken angeregt zu haben, wie diesen Kindern das Schulschwimmen ermöglicht werden könne.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter machten darauf aufmerksam, dass die Flüchtlingskinder, sobald sie aus der Zentralen Erstaufnahme in die Unterkünfte wechselten, in einer regulären Hamburger Schule beschult würden. Da sie in der Regel jedoch noch kein Deutsch sprächen, erhielten sie zunächst eine gesonderte Beschulung im Rahmen einer IVK oder einer sogenannten Basisklasse. Diese unterschieden sich insofern, als dass Basisklassen für die Schülerinnen und Schüler Bildungsangebote machten, die in ihrem Heimatland noch nicht die Schule besucht hätten, obwohl sie eigentlich bereits schulpflichtig gewesen wären. Die Kinder, die schon eine Schule besucht hätten, kämen in eine IVK. Diese Klassen seien im Großen und Ganzen altersmäßig strukturiert, sodass in der Regel nicht mehr als zwei verschiedenen Altersjahrgänge zusammen unterrichtet würden. Es werde allerdings keine Unterscheidung dahin gehend gemacht, aus welchem Land diese Kinder stammten. Üblicherweise

erhielten die Schülerinnen und Schüler dort ein Jahr Sprachunterricht und wechselten dann in die ganz normale Klasse in der Regelschule. Die Senatsvertreterinnen und -vertreter wiesen auf die Besonderheit hin, dass es für die sehr kleinen Kinder, die eigentlich in die erste oder zweite Klasse gehen würden, keine IVK gebe. Ihrer Meinung nach biete die große Vielfalt der Hamburger Schülerschaft sowie das schnelle Lernvermögen dieser sehr jungen Kinder in Verbindung mit dem langsamen Heranführen an Bildungsinhalte in der ersten und zweiten Klasse die Gewähr, dass diese Kinder direkt in den regulären Unterricht eingebunden werden könnten. Anders verhalte es sich bei den Kindern ab Klassenstufe 3, die in einer IVK oder Basisklasse auf den Unterricht in der jeweiligen Schule vorbereitet würden.

Das Schulschwimmen betreffend sei demnach festzuhalten, fuhren die Senatsvertreterinnen und -vertreter fort, dass die Flüchtlingskinder, die die erste und zweite Klasse besuchten, selbstverständlich in den Klassenstufen 3 und 4 am Schulschwimmen teilnahmen. Dies gelte mit Einschränkung auch für die Kinder der Klassenstufen 3 und 4, die zunächst in eine IVK kämen und danach die entsprechende Klassenstufe in der Regelschule wiederholten. Diese Schülerinnen und Schüler könnten somit auch am Schulschwimmen teilnehmen. Lediglich die Kinder, die in der Klasse 5 oder später ankämen, könnten das Schulschwimmen in dem Sinne nicht mitmachen, da dieser auf die Klassenstufen 3 und 4 beschränkt sei. Aus diesem Grunde habe sich die BSB Gedanken darüber gemacht, wie mit diesem Problem umzugehen sei und sich mit der Bäderland Hamburg GmbH (BLH) und den eigenen Lehrkräften ausgetauscht. Die Senatsvertreterinnen und -vertreter merkten an, dass sich die Stundentafel einer IVK von der einer normalen Klasse dahin gehend unterscheidet, dass es sich um eine eindeutige Vorbereitung auf das Lernen der deutschen Sprache handle. Diese sei der elementar wichtige Schlüssel, um überhaupt im Bildungssystem bestehen zu können. Aus diesem Grunde würden alle Kräfte darauf fokussiert, dass diese Kinder in nur einem Jahr so gut Deutsch lernten, dass sie im Anschluss in eine Regelklasse wechseln könnten. Dies gehe zulasten aller anderen Fächer, das Schulschwimmen eingeschlossen.

Gleichwohl hätten sie sich damit befasst, wie mit dem Schulschwimmen umzugehen sei, so die Senatsvertreterinnen und -vertreter weiter. Dabei müsse die Aussage der BLH ernst genommen werden, dass es ohne Frage für Kinder lebensgefährlich sein könne, wenn sie die Deutsche Sprache nicht beherrschten. Vor kurzem habe es einen sehr gefährlichen Unfall gegeben, bei dem ein Mädchen aus Syrien aus unbekanntem Gründen leblos von einem Schwimmmeister auf dem Boden des Wasserbeckens gefunden und gerettet worden sei. Solche Zwischenfälle passierten, wenn Kinder nicht zuhörten oder der deutschen Sprache nicht mächtig seien, und dürften nicht außer Acht gelassen werden. Es gehe um Kinder aus vielen unterschiedlichen Kulturkreisen, die sich beim Anblick von Wasser möglicherweise nicht berechenbar verhielten und sich in große Gefahr begäben, wenn sie nicht gezielt gerufen oder angewiesen werden könnten. Aus diesem Grunde sei man sehr vorsichtig mit den entsprechenden Schwimmangeboten.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter hoben ihre Bemühungen hervor, den betroffenen Kindern zumindest die Chance zu eröffnen, schwimmen gehen zu können. Dafür gebe es zwei Möglichkeiten. Zum einen sei ein Schwimmbadbesuch in Begleitung durch die Lehrkraft, die sonst in der IVK unterrichte und ihre Schülerinnen und Schüler kenne, in Kombination mit entsprechenden Angeboten der BLH bereits möglich. Sie hätten die Schulleitungen darauf erneut aufmerksam gemacht. Dabei handle es sich nicht um einen regelmäßigen Schwimmunterricht, jedoch wäre durchaus die Möglichkeit gegeben, mit der ganzen Klasse anstelle des Regelunterrichts in der IVK am Vormittag eine Schwimmhalle zu besuchen und dort entsprechend erste Schwimmübungen zu machen.

Darüber hinaus erhielten die Schülerinnen und Schüler einer IVK, die in eine Regelklasse in die Sekundarstufe 1 wechselten, wo kein Schulschwimmen mehr stattfindet und die nicht das Jugendschwimmabzeichen Bronze hätten, von der BSB einen Gutschein für einen kostenfreien Schwimmkurs unter Anleitung eines fachkundigen Schwimmmeisters, ergänzten die Senatsvertreterinnen und -vertreter. Dieser könne in allen Schwimmbädern der BLH oder des Vereins Aktive Freizeit e.V. (VAF) eingelöst werden. Mit den Schulleitungen sei vereinbart worden, dass diesen Schülerinnen und

Schülern im Rahmen des Ganztagsangebotes in der Gruppe die Möglichkeit geboten werde, ihre Gutscheine einzulösen. Diese Gutscheinregelung sei bereits bei der Umstellung des Schulschwimmens eingeführt worden und in größerem Umfang auch wahrgenommen worden, als es zu einer Versorgungslücke für zwei Jahrgänge gekommen sei. Die Senatsvertreterinnen und -vertreter zeigten sich zuversichtlich, damit ein Stückweit eine Lücke schließen zu können. Grundsätzlich bleibe jedoch die genannte Gefahr, die bei dem Schwimmbadbesuch einer IVK entstehen könne. Zudem müsse sich die IVK die gesamte Zeit konzentriert um das Lernen der deutschen Sprache bemühen. Aus diesem Grunde sei sie – wie bereits ausgeführt – nicht mit einer eigenen Studentafel und dem vielfältigen Fächerkanon ausgestattet, da so nicht genügend Zeit wäre, schnell genug Deutsch zu lernen.

Die CDU-Abgeordneten wollten wissen, um wie viele Schülerinnen und Schüler aus dem Grundschulbereich es sich genau handle, die letztendlich nicht am Schulschwimmen teilnehmen könnten. Den Ausführungen des Senats könne entnommen werden, dass eigentlich alle Kinder der ersten bis vierten Klassen irgendwann in eine Regelklasse wechselten und dann auch mit zum Schulschwimmen gingen. Die Gutscheinregelung für die älteren Kinder sei aus ihrer Sicht ein sinnvoller Vorschlag.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter ergänzten, es gebe seltene Ausnahmefälle, die zustande kämen, wenn besonders umfangreiche Flüchtlingszahlen an einem Standort seien und es eine IVK für nur vier Kinder gebe und davon einige Kinder möglicherweise nicht die Klassenstufe wiederholten. Ihrer aktuellen Kenntnis nach handle es sich jedoch um eine verschwindend geringe Anzahl. Sie erklärten sich gerne bereit, die genauen Zahlen nachträglich zu Protokoll zu geben (**Anlage**).

Die SPD-Abgeordneten interessierte, wie groß eine IVK sei und ab wann die Gutscheinregelung gelte.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter führten aus, die Größe einer IVK variere und liege bei maximal 15 Schülerinnen und Schüler. Der Lehrerschlüssel sei jedoch 1:12. Angesichts der derzeitigen hohen Flüchtlingszahlen belaufe sich die Klassengröße eher auf 15 Schülerinnen und Schüler. Die Gutscheinregelung werde ab sofort eingeführt.

Die Abgeordnete Dora Heyenn äußerte, sehr gut nachvollziehen zu können, dass Kinder aus anderen Ländern zunächst die Deutsche Sprache lernten und darauf der Schwerpunkt gesetzt werde. Gleichwohl bezweifelte sie, dass es effektiv und sinnvoll sei, täglich sechs Stunden Deutschunterricht zu haben. Sie selbst habe gelernt, dass jeder Fachunterricht – ob Biologie oder Mathematik – ein situativer Sprachunterricht sei. Im Hinblick auf die genannte Unfallgefahr beim Schwimmen stelle sie sich die Frage, ob es auch keinen Sportunterricht für diese Klassen gebe. Zudem könne nicht davon die Rede sein, dass Schwimmmeister unbedingt eine konstante Vertrauensperson darstellten. Sie hätte persönlich die Erfahrung gemacht, dass diese nicht Mal die Namen der Kinder wüssten. Darüber hinaus warf sie ein, dass ihrer Kenntnis nach auch in den Regelklassen der Grundschulen längst nicht alle Schülerinnen und Schüler wirklich gut Deutsch sprechen könnten. Hier habe man im Grunde genommen die gleiche Situation.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter verdeutlichten, es gebe keine Studentafel für die IVK. Wie bereits ausgeführt, liege der Schwerpunkt im Erlernen der deutschen Sprache. Gleichwohl entschieden die Lehrkräfte eigenständig, in welcher Art und Weise dieses primäre Ziel verwirklicht werde. Dies beinhalte durchaus auch situatives Lernen, beispielsweise anhand der Frage, wie man einkaufe oder indem die Kinder von ihren Heimatländern berichteten und ihre Flüchtlingsroute schilderten. Vor diesem Hintergrund gebe es sicherlich auch Lehrkräfte, die mit ihrer Klasse auf den Sportplatz gingen, damit ein abwechslungsreicher Unterrichtsablauf gewährleistet sei. Die sei von der BSB aber nicht vorgegeben und werde auch nicht kontrolliert.

Das angesprochene Vertrauensverhältnis betreffend entgegneten die Senatsvertreterinnen und -vertreter, darum zu wissen, dass die Schwimmmeister am Anfang nicht jedes Kind beim Namen nennen könnten. Für sie sei in dem Zusammenhang ausschlaggebend, dass die Kinder Deutsch sprechen könnten. Kleine Kinder würden

einfach ins Wasser springen und achteten dabei nicht darauf, ob das Wasser für sie zu tief sei. Wenn sie dann Warnungen nicht verstünden, werde es sehr gefährlich.

Die Abgeordnete der Fraktion DIE LINKE bedankte sich beim Senat dafür, dass er sich nochmals mit dem Thema auseinandergesetzt habe. Es handle sich ohne Frage um eine schwierige Problematik. Ob sich die Gutscheinregelung bewähre, werde man zu gegebener Zeit sehen. Die Ausführungen des Senats ließen in der Tat vermuten, dass es um eine sehr geringe Anzahl von Kindern gehe, die nicht am Schulschwimmen teilnehmen könnten. Aus dem Newsletter der BSB zum Thema gehe diese Differenzierung jedoch nicht hervor. Ihr falle es schwer, die genauen Kriterien transparent nachzuvollziehen und bat diesbezüglich um Klärung.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter wiederholten, wer eine IVK oder eine Basis-Klasse an einer Grundschule besuche, erhalte im Rahmen dieses Unterrichts in der IVK oder Basisklasse keinen Schwimmunterricht. In dem Moment, wo die Kinder in die Regelklasse der Grundschule wechselten, nähmen sie selbstverständlich am Schwimmunterricht teil. Eine Regelungslücke gebe es in der Tat für die älteren Flüchtlingskinder, jedoch auch für hinzugezogene Schülerinnen und Schüler aus anderen Bundesländern, in denen das Schulschwimmen gar nicht oder anders geregelt sei.

Die Abgeordnete der Fraktion DIE LINKE fragte nach, ob der Senat Kenntnis darüber habe, wie viele Grundschullehrerinnen und -lehrer von der Möglichkeit Gebrauch machten, mit ihrer IVK oder Basisklasse schwimmen zu gehen.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter legten dar, darüber keine beweisbaren Zahlen zu haben. Sie vermuteten, dass dieses Angebot an 20 Grundschulen genutzt werde. Genaue Zahlen könnten sie nur mit einer Vollerhebung bei allen Hamburger Grundschulen ermitteln.

Der FDP-Abgeordnete nahm Bezug auf die Gutscheinregelung, die ausgeweitet werden solle. Er wollte wissen, wie dieses System bei seiner ersten Einführung angenommen worden sei und mit welcher Erfolgsquote.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter entgegneten, auf diese Thema nicht vorbereitet zu sein, da es nicht Gegenstand der Tagesordnung sei. Aus diesem Grunde könnten sie hierzu keine konkreten Zahlen nennen. Bei der Verlagerung des Schulschwimmens in die Grundschule hätten sich jede Menge Folgeprobleme ergeben. Zum einen müsse eine zusätzliche Begleitung für die Grundschul Kinder in das Schwimmbad erfolgen, was zusätzliche Kosten verursache. Zum anderen seien bei kleineren Kindern für zwei Gruppen drei Schwimmmeister vonnöten. Demzufolge seien die Kosten für das Schulschwimmen plötzlich um 50 Prozent angestiegen. Ein weiteres Problem habe darin gelegen, dass es im Übergang Klassen gegeben habe, die durch die Verlagerung nur ein halbes Jahr Schwimmunterricht erhalten hätten. Aus diesem Grunde sei im Übergang vorgesehen gewesen, in allen drei Jahren Schwimmunterricht zu geben. BLH habe jedoch nicht ausreichend Kapazitäten in den Vormittagskursen gehabt, um so viele verschiedene Klassen gleichzeitig zu unterrichten. Die betroffenen Schülerinnen und Schüler hätten einen Gutschein erhalten, um das zweite Halbjahr Schwimmunterricht nachzuholen, wenn sie ihr Schwimmziel noch nicht erreicht hätten.

Die SPD-Abgeordneten fassten zusammen, die Mehrheit des Ausschusses teile ihrer Meinung nach eindeutig das Ziel, dass in der IVK der Fokus auf dem Spracherwerb liege. Der Betreuungsschlüssel von 1:12 in einer Klasse mit maximal 15 Schülern spreche dafür, dass Erfolge erzielt würden. Positiv zu werten sei, dass augenscheinlich alle Kinder die Klassenstufe wiederholten und dann in den Genuss des Schwimmunterrichts kämen. Von daher könne davon ausgegangen werden, dass die Anzahl der Kinder, die tatsächlich keinen Schwimmunterricht hätten, wirklich sehr gering sei. Sie begrüßten die Gutscheinregelung der BSB ausdrücklich, die als ein echtes Angebot und als wichtiger Schritt in die richtige Richtung zu werten sei. Es könne nicht zugelassen werden, dass bestimmte Gruppen nicht die Chance erhielten, schwimmen zu lernen.

Die CDU-Abgeordneten stimmten zu, es sei deutlich geworden, dass Schülerinnen und Schüler der Grundschule im Regelfall Schwimmunterricht erhielten. Dies sei ihrer Ansicht nach die entscheidende Botschaft der Beratung. Sie erachteten es für vertret-

bar, dass es keinen Schwimmunterricht in den IVKs oder in den Alpha-Klassen gebe. Unter den jetzigen Umständen wäre dies eine falsche Schwerpunktsetzung. Gleichwohl seien sie der Meinung, dass sich der Ausschuss vor dem Hintergrund der enorm angestiegenen Flüchtlingszahlen in einem anderen Zusammenhang über die Unterrichtsgestaltung und Inhalte der IVKs und den Alphaklassen austausche. Hier bestehe eindeutig Beratungsbedarf. Der Ansatz des Senats, die Gutscheinregelung entsprechend auszubauen, sei zu befürworten. Insofern sähen sie für den Antrag aus der Drucksache 21/310 derzeit keine Grundlage mehr und würden ihm dementsprechend nicht zustimmen.

Die Abgeordneten der GRÜNEN teilten das Anliegen, dass alle Kinder und Jugendlichen in Hamburg schwimmen lernten, was eine überlebensnotwendige Grundkompetenz sei. Die Lösung des Senats sei pragmatisch und hilfreich und zudem wirklich konstruktiv. Durch die Gutscheinregelung könne zukünftig tatsächlich allen Kindern das Schwimmen ermöglicht werden. Zu gegebener Zeit sollte darüber berichtet werden, ob die Maßnahme erfolgreich sei. Aus diesem Grunde würden sie dem Antrag ebenfalls nicht zustimmen.

Der FDP-Abgeordnete schloss sich den vorangegangenen Ausführungen an. Das Thema werfe in der Tat noch weitere Fragen auf, die jedoch von dem vorliegenden Antrag nicht berührt würden. Ihm sei mehrfach in der Vergangenheit zugetragen worden – wie vom Senat bereits angesprochen –, dass es zu Folgeproblemen bei der Verlagerung des Schwimmunterrichts auf die Grundschule gekommen sei. Damit sollte sich der Ausschuss nochmals befassen.

Die Abgeordnete der Fraktion DIE LINKE betonte, trotz der möglicherweise richtigen Gutscheinregelung ab Sekundarstufe 1 und der wirklich berechtigten Sorge bleibe ihre Fraktion dabei, dass Schwimmunterricht für alle Schülerinnen und Schüler in der Grundschule gelten müsse, egal ob sie eine Regelklasse oder IVK besuchten. Von daher hätte ihre Fraktion es begrüßt, wenn die dafür notwendigen Ressourcen zur Verfügung gestellt worden wären.

III. Ausschussempfehlung

Der Schulausschuss empfiehlt der Bürgerschaft mehrheitlich mit den Stimmen der SPD- und CDU-Abgeordneten sowie der Stimme der Abgeordneten der GRÜNEN, des FDP- und AfD-Abgeordneten gegen die Stimme der Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE, den Antrag aus der Drs. 21/310 abzulehnen.

Karin Prien, Berichterstattung

Anlage

Anlage für die Protokollerklärung zum Schulausschuss der Hamburger Bürgerschaft vom 2.6.2015

1. Wie viele Schülerinnen und Schüler sind aus einer IVK 3/4 oder Basisklasse direkt in die Jahrgangsstufe 5 übergegangen
 - a) zum Ende des Schuljahres 2013/14
 - b) unterjährig im laufenden Schuljahr 2014/2015 bis zum Stichtag 01.06.2015?
2. Wie viele Schülerinnen und Schüler sind im laufenden Schuljahr bis zum Stichtag 01.06.2015 aus einer IVK 3/4 oder Basisklasse in eine Regelklasse der Jahrgangsstufe 4 übergegangen und haben nicht mehr vollständig am Schwimmunterricht der 4. Klasse teilnehmen können?

Da die zu 1. und 2. erfragten Daten von der zuständigen Behörde nicht statistisch erfasst werden, wurde eine Schulabfrage an den staatlichen allgemeinbildenden Grundschulen durchgeführt, an denen im Schuljahr 2014/15 Internationale Vorbereitungs- und Basisklassen eingerichtet worden sind. Eine Qualitätssicherung der von den Schulen mitgeteilten Daten war in der zur Verfügung stehenden Zeit nur in eingeschränktem Umfang möglich.

Die Zahl der Schülerinnen und Schüler, die aus einer IVK 3/4 oder Basisklasse direkt in die Jahrgangsstufe 5 übergegangen sind (Frage 1.a und 1.b), fällt niedrig aus, weil die Schülerinnen und Schüler in der Regel in die Jahrgangsstufe 3 oder 4 übergehen.

Schulname	zu Frage 1.a	zu Frage 1.b	zu Frage 2
Carl-Götze-Schule	1	0	0
Clara-Grunwald-Schule	2	4	5
GTS Fährstraße	0	0	2
Grundschule An der Haake	0	1	0
Grundschule Groß Flottbek	7	0	0
Grundschule Heidhorst	6	0	0
Grundschule St. Pauli	1	0	2
Heinrich-Wolgast-Schule	4	0	0
Schule am Schleemer Park	0	0	1
Schule Am Walde	3	0	0
Schule an den Teichwiesen	1	0	3
Schule an der Burgweide	0	0	0
Schule an der Gartenstadt	4	0	0
Schule an der Seebek	3	0	0
Schule Anna-Susanna-Stieg	0	0	0
Schule Bandwirkerstraße	0	0	2
Schule Bovestraße	0	0	0
Schule Brehmweg	0	0	0
Schule Dempewolfstraße	0	1	3
Schule Döhrnstraße	5	0	4
Schule Eberhofweg	0	0	0
Schule Ernst-Henning-Straße	2	3	5
Schule Genslerstraße	3	0	0
Schule Iserbrook	0	0	0
Schule Kamminer Straße	0	0	0
Schule Kerschensteinerstraße	0	0	0
Schule Krohnstieg	2	0	2
Schule Langbargheide	0	0	0
Schule Molkenbuhrstraße	0	0	0
Schule Neuland	0	0	0
Rotenhäuser Damm	3	0	0
Schule Schenefelder Landstraße	5	0	0

Schulname	zu Frage 1.a	zu Frage 1.b	zu Frage 2
Schule Speckenreye	2	0	0
Schule Stengelestraße	0	0	0
Schule Sterntalerstraße	4	0	0
Schule Wielandstraße	2	0	1
Theodor-Haubach-Schule	0	0	0
	60	9	30